

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Prior, Wilfried

DSNR: XI-2017-0258

Beschlussvorlage

Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Lahntal, Münchhausen, Cölbe und der Stadt Wetter

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	24.01.2017	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	09.02.2017	öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	20.03.2017	öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	22.03.2017	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	27.03.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Cölbe ist bestrebt, die interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Lahntal und Münchhausen sowie mit der Stadt Wetter/Hessen weiter auszubauen.

Über die bereits bestehenden Kooperationen hinaus wird der Gemeindevorstand beauftragt, gemeinsam mit den Gemeindevorständen der Gemeinden Lahntal und Münchhausen sowie mit dem Magistrat der Stadt Wetter/Hessen ein Konzept zu erarbeiten, dass auf der Zeitschiene bis zum Jahr 2025 eine vollständige politische Verschmelzung und Zusammenlegung der Verwaltungen zum Ziel hat.

Ein Zwischenschritt auf diesem Weg könnte zunächst die Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbandes sein.

In diesem Zusammenhang erteilt die Gemeindevertretung dem Gemeindevorstand die Befugnis, gemeinsam mit den drei übrigen Kommunen die Erstellung eines Gutachtens bezüglich der Kooperationsmöglichkeiten zu beauftragen. Die Federführung für die Antragstellung und die Beauftragung wird der Gemeinde Lahntal übertragen.

Begründung:

Die Kommunen des Nordkreises arbeiten bereits seit vielen Jahren erfolgreich auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit eng und vertraut zusammen. So sind z.B. der kommunale Bauhof, der Ordnungsbehördenbezirk, die Kinderbetreuung und die Jugendhilfe zu nennen. Festzustellen ist jedoch, dass nicht immer alle der vier Kommunen in den unterschiedlichen Themenfeldern zusammenarbeiten.

Auf Ebene der Verwaltungsführung besteht Einigkeit darüber, dass die vielfältigen und steigenden

Herausforderungen der Zukunft nur gemeinsam „unter einem Rathausdach“ zu lösen sind. Aktuell führen personell- bedingte Ausfälle durch Urlaub oder Krankheit dazu, dass bestimmte Aufgaben nicht mehr oder nur unzureichend durchgeführt werden können. So ist beispielsweise die Anwendung des sog. „vier-Augen-Prinzips“ bei einer Kassenverwaltung mit zwei Stellen an bestimmten Tagen nicht durchführbar. Aufgrund der Personaldecke in allen vier Verwaltungen bleibt oft nur Raum für die Erledigung des Tagesgeschäftes, etwaig anfallende „Sonderaufgaben“ sind dann nur mit zeitlichen oder inhaltlichen Abstrichen möglich, wenn überhaupt.

Eine umfassendere Gebietsreform wie in den 1970er Jahren ist in Hessen aktuell nicht zu erwarten. Andere Bundesländer wie beispielsweise Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern aber auch andere der ostdeutschen Bundesländer haben diesen Schritt aktuell oder in der Vergangenheit (schon mehrfach) vollzogen. In Hessen hingegen baut die Landesregierung vermehrt auf den sog. freiwilligen Zusammenschluss. So haben sich Anfang dieses Jahres beispielsweise vier Kommunen im südhessischen Odenwaldkreis zusammengeschlossen und gehen künftig in einer Gemeinde auf. Im benachbarten Vogelsbergkreis haben sich vier Kommunen zu einem sog. „Gemeindeverwaltungsverband“ zusammengeschlossen. Im Unterschied zum Zusammenschluss behalten alle teilnehmenden Kommunen ihre Souveränität und bilden lediglich eine gemeinsame Verwaltung zur Bewältigung der Aufgaben. Das Modell des Gemeindeverwaltungsverbandes ist indes nicht neu. In Bundesländern wie Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz werden die Verwaltungstätigkeiten von selbstständigen (Kleinst)kommunen durch sog. „Samtgemeinden“ (NDS) oder „Verbandsgemeinden“ (RLP) wahrgenommen.

Der technische Fortschritt ermöglicht es sowohl der Bürgerschaft als auch der Verwaltung bestimmte Abläufe zu zentralisieren. Bargeldverkehr, persönliche Vorsprachen bei Antragsstellungen etc. welche vor wenigen Jahren noch undenkbar waren, gehören bereits jetzt der Vergangenheit an. Die gesamten Personenstandsregister der Standesämter werden vollständig elektronisch geführt.

Perspektivisch sollten sich die vier Kommunen überlegen, ob nach dem Aufbau einer gemeinsamen Verwaltung auch der Zusammenschluss sinnvoll wäre. Ein Zusammenschluss hätte die Folge, dass letztlich drei der bisher vier Bürgermeisterstellen eingespart werden könnten. Auch würden drei von vier Gemeindevertretungen und Gemeindevorständen in Zukunft wegfallen. Der Gemeindeverwaltungsverband wäre zunächst der erste Schritt in Richtung eines freiwilligen Zusammenschlusses aller Kommunen.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Die Höhe der Aufwendungen für die Erstellung des Gutachtens kann gegenwärtig noch nicht beziffert werden.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

Es besteht Aussicht, dass die Erstellung des Gutachtens mit vs. 30.000,00 € durch das Land Hessen gefördert wird.

Anlagen: ./.

Beteiligte: Herren Bürgermeister Carle, Apell, Funk und Spanka, Gemeinde Lahntal, Org.-Bereich I

Prior